

KLIMASCHUTZKONZEPT

DER HOCHSCHULE STRALSUND



VERSION 1.0

07/2026

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
1 Einleitung	7
1.1 Ausgangssituation	8
1.2 Bestandteile des Klimaschutzkonzepts	9
2 Ist-Analyse	9
2.1 Gebäude	10
2.2 Energie	11
3 Treibhausgasbilanz 2024	12
3.1 Methodisches Vorgehen und Rahmenbedingungen	13
3.2 Ergebnisse	17
4 THG-Minderungsziele	18
5 Maßnahmenkatalog	19
6 Verstetigung	22
7 Controlling-Konzept	22
7.1 THG-Bilanzierung	23
7.2 Prozessevaluation	24
8 Kommunikation	24
8.1 Ziele und Aufgaben	24
8.2 Zielgruppen der Kommunikation	24
8.3 Instrumente und Kommunikationsmaßnahmen	25
8.4 Umsetzung der Kommunikationsstrategie	26
9 Fazit und Ausblick	26
10 Literatur- und Quellenverzeichnis	28

Impressum

Herausgegeben von

Hochschule Stralsund

Zur Schwedenschanze 15

18435 Stralsund

www.hochschule-stralsund.de

Verabschiedet

07. Juli 2026

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AGU	Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
BHKW	Blockheizkraftwerk
CO ₂ e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
DEZ I	Dezernat Zentrale Dienste und Liegenschaften
GHG	Greenhouse Gas
HOST	Hochschule Stralsund
IRES	Institut für Regenerative EnergieSysteme
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PDCA	Plan – Do – Check – Act
PV	Photovoltaik
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
THG	Treibhausgas
WIA	Whole Institution Approach
ZKH	Zukunftsforum Klimafreundliche Hochschulen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Campusplan der Hochschule Stralsund mit Gebäudeanordnung	10
Abbildung 2 Verbräuche 2018 - 2024 der Hochschule Stralsund in kWh	12
Abbildung 3 Treibhausgasbilanz der Hochschule Stralsund für das Jahr 2024, Gliederung nach Scopes, Quelle: BayCalc-Tool (Version 1.6)	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Verbrauchte und erzeugte Energie in kWh für das Jahr 2024 auf dem Campus der Hochschule Stralsund.....	11
Tabelle 2 Verwendete Emissionsfaktoren, Quelle: BayCalc-Tool (Version 1.6).....	16
Tabelle 3 Treibhausgasbilanz der Hochschule Stralsund für das Jahr 2024, Gliederung nach Emissionsquellen, Quelle: BayCalc-Tool (Version 1.6)	17
Tabelle 4 Partizipativ erarbeiteter Maßnahmenkatalog	21

Zusammenfassung

Das Klimaschutzkonzept der Hochschule Stralsund wurde im Rahmen des Projekts „Zukunftsforum Klimafreundliche Hochschulen“ in einem partizipativen Prozess unter Einbindung aller Statusgruppen der Hochschule erarbeitet. Es dient als strategischer Orientierungsrahmen, um Klimaschutz und Nachhaltigkeit systematisch in allen Bereichen der Hochschule zu verankern. Ziel ist es, Treibhausgasemissionen wirksam zu reduzieren, gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen zu erfüllen und die Hochschule als verantwortungsvolle Akteurin im Transformationsprozess hin zu einer klimaverträglichen Entwicklung zu positionieren. Grundlage bildet ein umfassender Statusbericht, der den aktuellen Stand der Klimaschutzaktivitäten analysiert und zentrale Handlungsfelder identifiziert. Hierzu wurden unter anderem eine hochschulweite Befragung, eine SWOT-Analyse sowie erstmals Treibhausgasbilanzen für die Jahre 2023 und 2024 erstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Energieverbräuche im Gebäudebetrieb sowie indirekte Emissionen aus Mobilität und Beschaffung maßgebliche Einflussfaktoren darstellen, während zugleich in einigen Bereichen noch Verbesserungsbedarf bei der Erhebung der Daten besteht.

Das Konzept orientiert sich an den Klimaschutzzielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen stehen der Aufbau nachhaltiger Strukturen, die Förderung von Nachhaltigkeitskompetenzen sowie die langfristige Verankerung einer gelebten Nachhaltigkeitskultur im Mittelpunkt. Teil des Konzepts ist daher ein priorisierter Maßnahmenkatalog, der im Rahmen eines strukturierten und partizipativen Bewertungsverfahrens entwickelt wurde und die verschiedenen Handlungsfelder des ganzheitlichen Ansatzes abbildet.

Die Umsetzung von Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Senats. Für eine wirksame und nachhaltige Umsetzung bedarf es darüber hinaus klar definierter Verantwortlichkeiten, geeigneter Koordinationsstrukturen sowie eines systematischen Controllings mit regelmäßiger Berichterstattung, geeigneten Indikatoren und einer fortlaufenden Treibhausgasbilanzierung. Auf diese Weise können Fortschritte transparent dokumentiert, die Wirksamkeit von Maßnahmen bewertet und die Weiterentwicklung des Konzepts zielgerichtet gesteuert werden.

Das Klimaschutzkonzept versteht sich in diesem Sinne nicht als abgeschlossenes Dokument, sondern als Ausgangspunkt eines langfristigen Transformationsprozesses. Es schafft die Grundlage für die strategische Steuerung von Klimaschutz an der Hochschule Stralsund und stärkt ihre Fähigkeit, Risiken beispielweise durch steigende Energiepreise und regulatorische Anforderungen zu begegnen, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und eine nachhaltige Entwicklung aktiv mitzugestalten.

1 Einleitung

Der Klimawandel erfordert Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere der Sechste Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC), stellen fest, dass der Klimawandel zweifelsfrei anthropogen verursacht und zur Begrenzung der Klimarisiken rasche und tiefgreifende Emissionsminderungen notwendig sind.¹

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich Deutschland verpflichtet, zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf möglichst 1,5 °C beizutragen.² Diese Verpflichtung wird durch das Bundes-Klimaschutzgesetz konkretisiert, das verbindliche Minderungsziele und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 festlegt.³ Ergänzend fordert die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie die Transformation zentraler gesellschaftlicher Bereiche im Sinne der Agenda 2030.⁴ Der Klimaschutzbericht der Bundesregierung⁵ sowie Projektionsberichte⁶ weisen darauf hin, dass trotz Fortschritten zusätzliche Anstrengungen erforderlich bleiben, um die nationalen Klimaziele zu erreichen.

Auf Landesebene konkretisiert das am 3. Juni 2026 beschlossene Gesetz zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern die Zielsetzung von klimaneutralen staatlichen Hochschulen bis 2035.⁷

Darüber hinaus betonen hochschulpolitische Akteure wie die Hochschulrektorenkonferenz, dass Hochschulen eine zentrale Rolle bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft einnehmen. Sie sollen Nachhaltigkeit und Klimaschutz als strategische Querschnittsaufgaben in Governance, Forschung, Lehre und Betrieb integrieren und entsprechende Steuerungsinstrumente entwickeln.⁸ Programme wie die Nationale Klimaschutzinitiative, über die in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Hochschulen Klimaschutzkonzepte erarbeitet haben, unterstützen diesen Transformationsprozess.

Zugleich steigen die Erwartungen von Studierenden, Mitarbeitenden, Fördermittelgebern und Öffentlichkeit an Hochschulen, nachvollziehbare und transparente Klimaschutzbeiträge zu leisten. Öffentliche Fördermittel und staatliche Zuschüsse sind zunehmend an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt. Zusätzlich setzen (internationale) Hochschulrankings zusätzliche

¹ Vgl. IPCC: Climate Change 2023: Synthesis Report. Summary for Policymakers, Genf 2023, S. 4 ff.

² Übereinkommen von Paris vom 12.12.2015 (BGBl. II 2016 S. 1082), Art. 2 Abs. 1 lit. a.

³ Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), § 3 Abs. 2.

⁴ Vgl. Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025, Berlin 2025, S. 13 ff.

⁵ Vgl. Deutscher Bundestag: Klimaschutzbericht 2025, BT-Drs. 21/1250 vom 07.08.2025, S. 15 ff.

⁶ Vgl. Umweltbundesamt (Hrsg.): Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland (Projektionsbericht 2025), Dessau-Roßlau 2025, S. 66 ff.

⁷ Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze, LT-Drs. 8/5418 vom 29.10.2025, S. 27.

⁸ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Kulturen der Nachhaltigkeit – Hochschulen als Zukunftswerkstätten der nachhaltigen Entwicklung stärken. Empfehlung der 41. Mitgliederversammlung vom 04.11.2025, online: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kulturen-der-nachhaltigkeit-hochschulen-als-zukunftswerkstaetten-der-nachhaltigen-entwicklung-staerk/> (zuletzt abgerufen am 25.02.2026).

Anreize zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung. So bewertet das UI GreenMetric World University Ranking Hochschulen anhand von Kriterien wie Energieverbrauch, Abfallmanagement, Transport und Forschung. Die Times Higher Education Impact Rankings messen die Leistungen von Universitäten im Hinblick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele, während die QS Sustainability Rankings die soziale und ökologische Verantwortung der Hochschulen bewerten. Das CHE-Ranking, welches das etablierte Ranking in Deutschland ist, berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte an deutschen Hochschulen.

Darüber hinaus können durch eine Verringerung des Energieeinsatzes in vielen Bereichen Kosteneinsparungen erzielt werden, die im Idealfall den Kernaufgaben der Hochschule Stralsund, insbesondere der Ausbildung und Förderung der Studierenden, zugutekommen.

Vor diesem Hintergrund stellt das vorliegende Klimaschutzkonzept ein wesentliches Instrument dar, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden und einen systematischen Rahmen für die Transformation zu schaffen. Als öffentliche Einrichtung mit energie- und ressourcenintensiver Infrastruktur trägt die Hochschule Verantwortung für die Reduktion ihrer eigenen Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig wirkt sie durch Forschung, Lehre und Transfer in die Region und bildet Fachkräfte aus, die die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten. Das Konzept folgt daher dem "Whole Institution Approach" (WIA), einem ganzheitlichen Ansatz, der Klimaschutz nicht als Einzelmaßnahme, sondern als umfassende Aufgabe der gesamten Institution versteht. Alle Bereiche - von Lehre und Forschung über den Campusbetrieb bis hin zu Governance, Beschaffung und Mobilität - werden systematisch einbezogen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und nachhaltige Strukturen zu schaffen. Ziel ist es, Klimaschutz systematisch in Entscheidungsprozesse, Strategien und die Hochschulkultur zu integrieren, Verantwortlichkeiten klar zu verankern und die Aktivitäten im Sinne eines Qualitätsmanagements kontinuierlich zu monitorieren. Die gewonnenen Ergebnisse sollen dabei für einen fortlaufenden Verbesserungsprozess genutzt werden.

1.1 Ausgangssituation

Die HOST wurde am 1. September 1991 gegründet. Im Wintersemester 2025/26 waren 1.765 Studierende in den drei Fakultäten Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Wirtschaft eingeschrieben. Das Studienangebot umfasst insgesamt jeweils 14 Bachelor- und Masterprogramme und bildet die Grundlage für eine praxisnahe akademische Ausbildung sowie für anwendungsorientierte Forschung und Transfer in die Region.

Nachhaltigkeit ist als Entwicklungsziel in den partizipativ erstellten Eckwerten der Hochschule sowie in dem aktuellen Entwurf des Hochschulentwicklungsplans (2026 - 2030) verankert. Die Implementierung eines Klimaschutzkonzepts ist darin vorgesehen. Ziel ist es, ein strategisches Rahmengerüst für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren, das die Handlungsfelder Lehre, Forschung, Verwaltung, Transfer, Vernetzung und Infrastruktur integriert und die Hochschule zugleich als proaktive Akteurin in der Region positioniert.

Auch die Zielvereinbarung für die Jahre 2026 - 2030 zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sieht die „Etablierung und Umsetzung von Nachhaltigkeit als handlungsleitendes Prinzip in allen Handlungsfeldern der Hochschule“⁹ vor. Darüber hinaus setzt sie einen verbindlichen Rahmen für Nachhaltigkeit im Hochschulbau. Maßgeblich sind hierbei die Energieeffizienzvorgaben des Landes („Effizienzgebäude 40“ für Neubauten, „Effizienzgebäude 55“ für Sanierungen). Der Einsatz moderner Gebäudetechnik soll darüber hinaus dazu beitragen, den Energieverbrauch zu reduzieren.¹⁰

Die Erstellung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts erfolgte im Rahmen des Projekts "Zukunftsforum Klimafreundliche Hochschulen" (ZKH). In dem vom ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Verbundprojekt unter der Leitung von netzwerk n e.V. und in Zusammenarbeit mit der Universität Vechta und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde werden 15 Hochschulen kleiner und mittlerer Größe dabei unterstützt, im Rahmen eines gesamtinstitutionellen Ansatzes eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einzunehmen. Kurzfristig sollen die teilnehmenden Hochschulen ihre THG-Emissionen um mindestens 10 % reduzieren und langfristig Klimaschutzkonzepte implementieren.

1.2 Bestandteile des Klimaschutzkonzepts

Das vorliegende Klimaschutzkonzept umfasst entsprechend eine Analyse der Ausgangssituation und des aktuellen Status quo, einschließlich der Gebäude- und Energiesituation sowie einer Treibhausgasbilanz für das Jahr 2024. Darauf aufbauend werden die rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen sowie die Klimaschutzziele der Hochschule dargestellt. Ein zentraler Bestandteil ist der partizipativ entwickelte Maßnahmenkatalog, der konkrete Handlungsoptionen in den Bereichen Betrieb, Governance, Lehre, Forschung und Kommunikation aufzeigt. Ergänzt wird das Konzept durch Vorschläge zur organisatorischen Verstetigung des Klimaschutzmanagements, ein Controlling-Konzept zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie eine Kommunikationsstrategie zur Information und Einbindung aller Statusgruppen.

2 Ist-Analyse

Dieses Kapitel beschreibt den Gebäudebestand und dessen Nutzung sowie die Energieversorgung und die Energieverbräuche der Hochschule. Ausführliche Informationen zum Status quo sowie zu den bisherigen Aktivitäten in den Handlungsfeldern Campus und Betrieb,

⁹ Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern; Hochschule Stralsund: Zielvereinbarung 2026 – 2030 vom 16.12.2025, S. 11.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 14.

Governance, Lehre, Forschung und Transfer sind im Statusbericht zum ganzheitlichen Klimaschutz an der Hochschule Stralsund¹¹ vom 31. März 2025 dokumentiert. Der Bericht ist hochschulöffentlich unter folgendem Link verfügbar:

<https://moodle.hochschule-stralsund.de/mod/resource/view.php?id=63064>

2.1 Gebäude

Die Hochschule verfügt über insgesamt 20 Gebäude an einem Standort (s. Abb. 1) mit einer gesamten Gebäudefläche von 31.954 m². Die Hochschule ist nicht Eigentümerin der Gebäude, sondern agiert als nutzende Behörde auf einer Landesliegenschaft. Die Gebäude dienen verschiedenen Nutzungszwecken, darunter Forschung, Lehre, Verwaltung, Gästeunterkünfte und Küche.

Die Baujahre der Gebäude erstrecken sich über einen langen Zeitraum von 1932 bis 2001, was eine vielfältige architektonische Entwicklung widerspiegelt. Das älteste Gebäude, Haus 1, wurde 1932 errichtet und später in den Jahren 1956 und 2016 saniert. Das jüngste Gebäude, Haus 21, stammt aus dem Jahr 2001. Von den insgesamt 20 Gebäuden steht lediglich Haus 9 unter Denkmalschutz, was besondere Anforderungen an dessen Erhaltung und Nutzung stellt.

Der detaillierte energetische Zustand der Gebäude und Liegenschaften der HOST wird im Zuge der turnusmäßigen Aktualisierung der Energieausweise ab 2026 belastbar vorliegen.

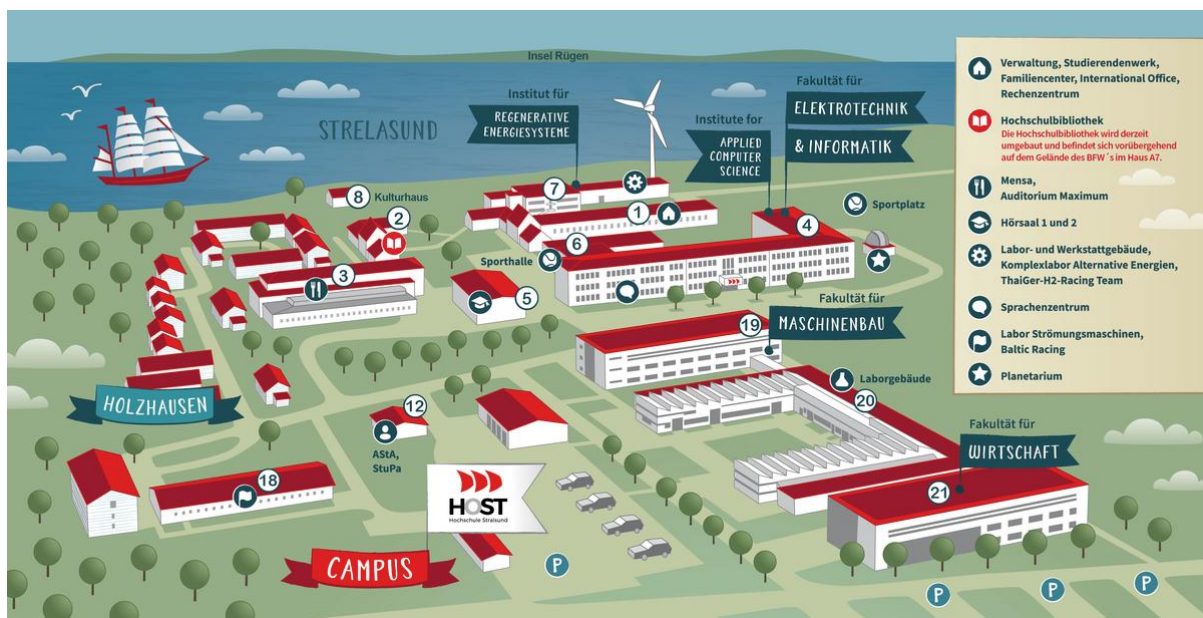


Abbildung 1 Campusplan der Hochschule Stralsund mit Gebäudeanordnung

¹¹ Hochschule Stralsund: Statusbericht zum ganzheitlichen Klimaschutz an der Hochschule Stralsund, Stralsund 2025, unveröffentlichter Bericht.

2.2 Energie

Strom

Die Hochschule bezieht ihren gesamten Strom von den Stadtwerken Rostock, wobei keine unterschiedlichen Anbieter für verschiedene Liegenschaften genutzt werden. Der bezogene Strom setzt sich zu 11 % aus deutscher fester Biomasse und zu 89 % aus europäischer Wasserkraft zusammen.

Zur Energieerzeugung vor Ort betreibt die Hochschule ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Wärmeleistung von 160 kW und einer elektrischen Leistung von 100 kW, das mit Erdgas aus dem Netz der Stadtwerke Rostock betrieben wird.

Darüber hinaus betreibt ein In-Institut der Hochschule, das Institut für Regenerative Energiesysteme (IRES), auf dem Campus eine Windkraftanlage mit einer Leistung von 30 kW, die in das Hochschulnetz einspeist. Zudem befindet sich auf dem Sportplatz eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage), die als Versuchsanlage des IRES dient und über eine installierte Leistung von 9 kWp verfügt. Der hierüber erzeugte Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist und vergütet.

Wärme

Die Hochschule bezieht ihre Wärmeenergie hauptsächlich über Fernwärme von den Stadtwerken Stralsund, die sowohl Erdgas als auch Biogas als Energiequellen nutzen. Zusätzlich wird für bestimmte Liegenschaften Erdgas über die Stadtwerke Rostock bezogen.

Im Jahr 2024 schlüsseln sich die direkten Energieverbräuche und die Energieerzeugung auf dem Campusgelände wie in Tabelle 1 dargestellt auf.

Energieträger/Verbraucher/Erzeuger	Verbrauchte Energie in KWh	Erzeugte Energie in KWh
Ökostrom Stadtwerke Rostock	1.195.446	
Erdgas Stadtwerke Rostock (BHKW)	1.270.106	669.500
Windkraftanlage IRES		59.102
PV-Anlage IRES		3.686
Heizungsanlage Fernwärme Stadtwerke Stralsund	3.136.620	
Heizungsanlage Erdgas Stadtwerke Rostock	26.436	

Tabelle 1 Verbrauchte und erzeugte Energie in KWh für das Jahr 2024 auf dem Campus der Hochschule Stralsund

Der Strom- und Wärmeverbrauch der Hochschule hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt (s. Abb. 2). Ein abnehmender Trend zeigt sich beim Stromverbrauch. Nach einem Peak im Jahr 2022 konnte der Verbrauch bis 2024 um 19,9 % auf 1,36 Mio. kWh gesenkt werden. Dieser Erfolg ist direkt auf die systematische LED-Nachrüstung in den großen Liegenschaften (H1, H3, H5, H21) zurückzuführen. Trotz kontinuierlicher Sanierungsmaßnahmen schwankte der Wärmeverbrauch im Betrachtungszeitraum. Der Anstieg im Jahr 2024 auf etwa

5,33 Mio. kWh (gegenüber 4,22 Mio. kWh im Jahr 2023) ist primär auf die Sanierung und Erweiterung der Hochschulbibliothek (Haus 2) zurückzuführen. Während der Bauphase kam dort ein nicht reguliertes Heizsystem zum Einsatz, was zu einem erhöhten Wärmeverbrauch führte. Im Oktober 2023 wurde die Heizung von Gas auf Fernwärme umgestellt, ergänzt durch die Inbetriebnahme eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) im April 2024.

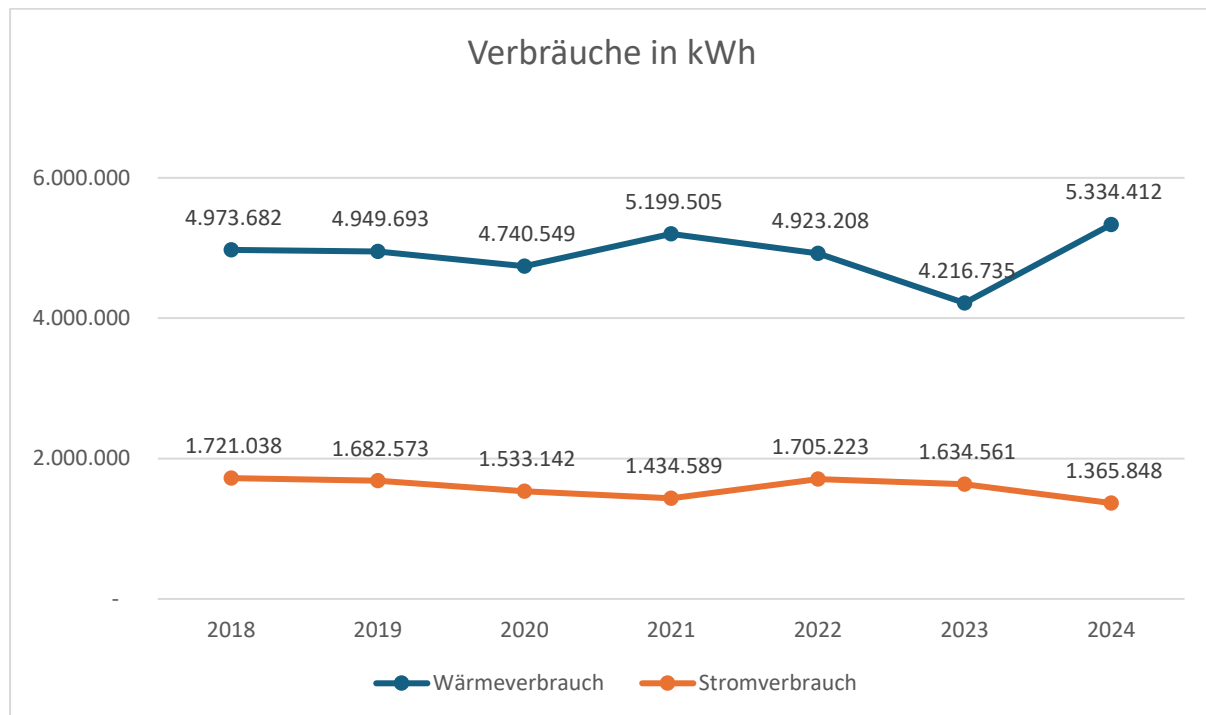


Abbildung 2 Verbräuche 2018 - 2024 der Hochschule Stralsund in kWh

3 Treibhausgasbilanz 2024

Hochschulen verursachen Treibhausgase. Nicht alle dieser Emissionen sind offensichtlich, sondern können beispielsweise in der Lieferkette oder bei Dienstreisen entstehen. THG-Bilanzen ermöglichen Hochschulen, ihre Treibhausgasemissionen systematisch zu erfassen, zu bewerten und als Grundlage für gezielte Klimaschutzmaßnahmen sowie langfristige Reduktionsziele zu nutzen.

Eine Bilanzierung der durch die Hochschule verursachten THG-Emissionen wurde erstmals für das Jahr 2023 durchgeführt. Die entsprechende THG-Bilanz ist hochschulöffentlich unter folgendem Link abrufbar:

<https://moodle.hochschule-stralsund.de/mod/resource/view.php?id=89438>

Das methodische Vorgehen sowie die Ergebnisse der Bilanzierung für das Jahr 2023 sind darüber hinaus im Statusbericht dokumentiert.¹²

¹² Vgl. Hochschule Stralsund, Statusbericht Klimaschutz, S. 43-47.

Im Folgenden werden die Methodik und die Ergebnisse der THG-Bilanzierung für das Bilanzjahr 2024 dargestellt.

3.1 Methodisches Vorgehen und Rahmenbedingungen

Die Bilanzierung erfolgte unter Anwendung des BayCalc-Tools (Version 1.6)¹³, das speziell für die Anforderungen von Hochschulen entwickelt wurde und methodisch auf dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol¹⁴ (GHG Protocol) basiert.

Die Systemgrenzen wurden nach dem operativen Kontrollansatz nach dem GHG Protocol festgelegt, der alle Bereiche umfasst, über die die Organisation maßgebliche Kontrolle über Betrieb und Prozesse ausübt. Dazu zählen der Hochschulcampus, sämtliche Liegenschaften sowie die angeschlossenen Forschungsinstitute.

Die Emissionen werden gemäß GHG Protocol in drei Wirkungsbereiche (Scopes) unterteilt:

- **Scope 1 (direkte Emissionen):** Emissionen, die unmittelbar auf dem Campus entstehen. Hierzu zählen primär die Verbrennung fossiler Energieträger in eigenen Anlagen (z. B. Erdgas im BHKW) sowie die Emissionen des hochschuleigenen Fuhrparks.
- **Scope 2 (indirekte energiebedingte Emissionen):** Emissionen, die bei der Erzeugung der von der Hochschule bezogenen leitungsgebundenen Energie (Strom und Fernwärme) entstehen. Diese fallen physisch im Kraftwerk des Versorgers an, werden aber der Hochschule zugerechnet.
- **Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen):** Emissionen, die in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Betrachtet wurden hier insbesondere die Mobilität der Hochschulangehörigen (Pendelverkehr, Dienstreisen, Auslandssemester) sowie ressourcenrelevante Bereiche wie Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Beschaffungen und Dienstleistungsvergaben.

Emissionsfaktoren: Zur Berechnung der THG-Emissionen werden die erfassten Verbrauchs- und Aktivitätsdaten mit spezifischen Emissionsfaktoren verknüpft. Auf diese Weise lassen sich Emissionen aus unterschiedlichen Quellen in einer einheitlichen Größe (CO₂-Äquivalente) darstellen und zusammenführen. Grundlage hierfür ist ein umfassender Datensatz an Emissionsfaktoren, der im verwendeten Bilanzierungstool hinterlegt ist. Ausgewählte Emissionsfaktoren sind in Tabelle 2 aufgeführt; eine vollständige Darstellung findet sich in der hochschulöffentlichen THG-Bilanz.

¹³ Zentrum Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN): BayCalc 2.1.2, o. J., online: <https://www.bayzen.de/materialien/baycalc/> (zuletzt abgerufen am 20.02.2026).

¹⁴ Vgl. Greenhouse Gas Protocol: Standards, o. J., online: <https://ghgprotocol.org/standards> (zuletzt abgerufen am 20.02.2026).

Emissionsquelle			Emissionsfaktoren [in t CO ₂ e/Einheit]				Datenquellen		
Zuordnung	Bezeichnung	Einheit	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Summe	Quelle Scope 1	Quelle Scope 2	Quelle Scope 3
Energie	Strom aus Erneuerbaren Energien	kWh		0,000000	0,000045	0,000045		Eigene Berechnung auf Basis von: GEMIS 5.0, El-mix-DE-2020	Eigene Berechnung auf Basis von: GEMIS 5.0, El-mix-DE-2020
	PV (Eigenerzeugung)	kWh			0,000056	0,000056			UBA 2022: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Tab 10
	Wärme (Fernwärme)	kWh		0,000171	0,000033	0,000204		DEFRA 2022, Heat and steam, Heat and steam, District heat and steam	DEFRA 2022: WTT- heat and steam, WTT- heat and steam, District heat and steam + WTT- district heat & steam distribution, 5% Loss
	Erdgas (Eigenerzeugung) (Brennwert)	kWh	0,000182		0,000040	0,000222	Emissionsberichterstattungsverordnung 2022		
	Erdgas (Fremdbezug)	kWh		0,000201	0,000040	0,000241		UBA 2021 Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger	UBA 2021 Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger
Bezo- gene Waren und Dienst- leistungen	Notebook/Laptop	Stk			0,300000	0,300000			ClimCalc Österreich
	Multifunktionsgeräte	Stk			0,311000	0,311000			Öko Institut 2020 Digitaler CO2-Fußabdruck Tab. 5-1
	Papier (Primärfaser)	t			0,124000	0,124000			Öko Institut 2020 Digitaler CO2-Fußabdruck S. 37
	Stühle	Stk			0,074000	0,074000			Thünen-Institut 2015: Ökobilanz für holzbasierte Möbel; LCA - office-4-green-de; eigene Berechnung (LfU)
	Tische	Stk			0,023000	0,023000			Thünen-Institut 2015: Ökobilanz für holzbasierte Möbel; LCA - office-4-green-de; eigene Berechnung (LfU)
	Regale/Schränke	Stk			0,024500	0,024500			https://www.office-4-green.de/wissen/life_cycle_assessment.php#/3
Abfall und Wasser	Wasser (Versorgung)	cbm			0,000149	0,000149			DEFRA 2022: Water supply
	Biomüll	t			0,008911	0,008911			DEFRA 2022: Waste disposal, Refuse, Organic: mixed food and

								garden waste, Composting
	Restmüll	t			0,021294	0,021294		DEFRA 2022: Waste disposal, Refuse, Household residual waste, combustion
	Altglas	t			0,021280	0,021280		DEFRA 2022: Waste disposal, Other, Glass, Combustion
	Papier	t			0,021280	0,021280		DEFRA 2022: Waste disposal, Paper, Paper and board: mixed, Combustion
	Sperrmüll	t			0,021294	0,021294		DEFRA 2021: Waste disposal, Refuse, Household residual waste, combustion
Mobilität	Verbrauch Diesel	l	0,002696		0,000713	0,003409	UBA 2021: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger im Jahr 2020, Tab 121, Direkte Emissionen. Umrechnung mit Heizwert Diesel (=9,96 kWh/Liter) nach Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Nov. 2019: Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs, Tab. S. 6	UBA 2021: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger im Jahr 2020, Tab 121 Vorkette. Umrechnung kWh in l durch Multiplikation mit Heizwert Diesel (=9,96 kWh/Liter) nach Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 2019: Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs, Tab. S. 6
	Verbrenner-PKW				0,000162	0,000162		TREMODO 6.42 (12/2022) Durchschnitt Benzin und Diesel
	Bahn Fernverkehr	Pkm			0,000046	0,000046		TREMODO 6.42 (12/2022)
	Bahn Nahverkehr	Pkm			0,000093	0,000093		TREMODO 6.42 (12/2022)
	Flug unter 1.000 km (einfach)	Pkm			0,000555	0,000555		UBA: Mail von Sebastian Husels am 21.10.2022
	Flug über 10.000 km (einfach)	Pkm			0,000234	0,000234		UBA: Mail von Sebastian Husels am 21.10.2022

	Fahrrad	Pkm			0,000009	0,000009			UBA 2020: Ökologische Bewertung von Verkehrsarten - Ergebnisse für Fahrzeugherstellung, -wartung und -entsorgung (Tabelle 73)
--	---------	-----	--	--	----------	----------	--	--	---

Tabelle 2 Verwendete Emissionsfaktoren, Quelle: BayCalc-Tool (Version 1.6)

Datengrundlage und -güte: Als Datengrundlage für die THG-Bilanzierung konnten die energetischen Verbräuche mit sehr hoher Datengüte herangezogen werden. Dies betrifft insbesondere den Strombezug, den Gasverbrauch und den Wasserbedarf, die auf Messwerten aus bestehenden Messstellen basieren und ausgewertet wurden.

Aufgrund teilweise unvollständiger und überwiegend analoger Datenerfassung insbesondere im Scope 3 wurden in mehreren Bereichen Annahmen getroffen. Die Datengrundlage basiert hier daher in wesentlichen Teilen auf Schätzungen, Vergleichswerten und Hochrechnungen.

Die Dienstreisedaten für das Jahr 2024 manuell ausgewertet, ebenso wie die Reisedaten der Outgoing-Studierenden.

Für den Fahrzeugpool wurde die jährliche Fahrleistung pauschal geschätzt.¹⁵

Die Personenkilometer der Mitarbeitenden für die tägliche An- und Abreise sowie die genutzten Verkehrsmittel konnten nur auf Grundlage der im Mai 2024 durchgeführten Online-Umfrage¹⁶ abgeschätzt werden. Die erhobenen Daten wurden auf das Jahr hochgerechnet. Aufgrund von Mehrfachnennungen und gemittelten Strecken handelt es sich um eine grobe Näherung mit entsprechend niedriger Datengüte. Da die Rücklaufquote der Studierenden zu gering war, wurde für diese Gruppe auf eine Hochrechnung verzichtet.¹⁷

Die An- und Abreise von Gästen wird bisher nicht systematisch erfasst. Daher wurde ein pauschaler Wert von 100.000 Personenkilometern mit der Bahn angesetzt, ohne Berücksichtigung von Flug- oder Pkw-Reisen.

Für die Abfallentsorgung lagen keine direkten Mengenangaben vor. Die Abfallmengen wurden für das Referenzjahr 2023 anhand von Behältergrößen, Abholintervallen und Umrechnungstabellen abgeschätzt. Dabei wurde von einem vollständigen Füllgrad ausgegangen, um die jährlichen Abfallmengen zu ermitteln.¹⁸ Für das Jahr 2024 wurden die Daten aus dem Referenzjahr 2023 übernommen.

Insgesamt ist die Datengrundlage in mehreren Bereichen mit Unsicherheiten behaftet, sodass künftig eine systematischere und digitale Datenerfassung notwendig ist, um die Qualität der THG-Bilanz zu verbessern.

¹⁵ Vgl. Hochschule Stralsund, Statusbericht Klimaschutz, S. 43-44.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 10.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 44-45.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 45.

3.2 Ergebnisse

Abbildung 3 zeigt die THG-Bilanz der HOST in den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 für das Jahr 2024.

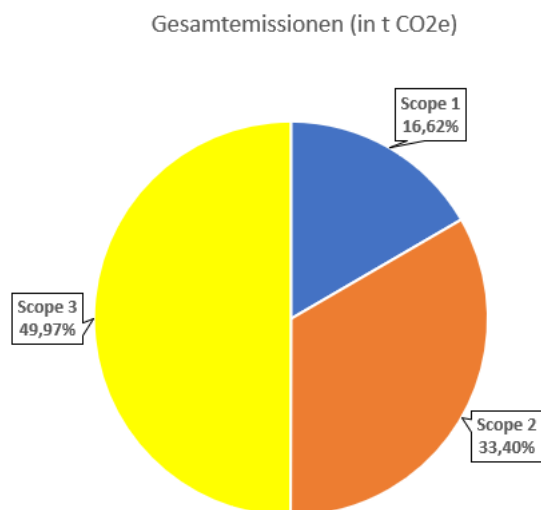


Abbildung 3 Treibhausgasbilanz der Hochschule Stralsund für das Jahr 2024, Gliederung nach Scopes, Quelle: BayCalc-Tool (Version 1.6)

Für das Bilanzjahr 2024 wurden Treibhausgasemissionen in Höhe von insgesamt 1.607,4 t CO₂-Äquivalenten ermittelt (s. Tab. 3). Umgerechnet auf die 1.992 Hochschulangehörigen ergibt sich daraus ein spezifischer Emissionswert von 0,81 t CO₂-Äquivalenten je Person und Jahr.

Emissionen in t CO ₂ e	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Gesamt
Energie_Strom	0,00	0,00	53,92	53,92
Energie_Wärme	236,03	540,83	157,02	933,89
Bezogene_Waren_und_Dienstleistungen	0,00	0,00	32,47	32,47
Kapitalgüter	0,00	0,00	0,00	0,00
Abfall_und_Wasser	0,00	0,00	5,44	5,44
Dienstreisen	21,83	0,00	98,78	120,61
Exkursionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Student_Outgoing	0,00	0,00	107,07	107,07
An_und_Abreise_von_Gaesten	0,00	0,00	10,48	10,48
Pendeln_von_Mitarbeitenden_und_Studie	0,00	0,00	343,48	343,48
Weitere_Emissionsquellen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	257,86	540,83	808,66	1.607,36

Tabelle 3 Treibhausgasbilanz der Hochschule Stralsund für das Jahr 2024, Gliederung nach Emissionsquellen, Quelle: BayCalc-Tool (Version 1.6)

Die THG-Bilanz ist hochschulöffentlich unter folgendem Link abrufbar:

<https://moodle.hochschule-stralsund.de/mod/resource/view.php?id=89439>

4 THG-Minderungsziele

Die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland sind im Bundes-Klimaschutzgesetz verankert und geben den übergeordneten Rahmen für die nationale Klimapolitik vor. Zentrales Ziel ist die Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045. Auf dem Weg dorthin sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 schrittweise reduziert werden, insbesondere um mindestens 65 % bis 2030 und um mindestens 88 % bis 2040. Langfristig wird angestrebt, nach 2050 negative Emissionen zu erreichen.¹⁹

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 3. Juni 2026 das Gesetz zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.²⁰ Das Gesetz wird damit in Kraft treten, sobald dieses im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde.

Es sieht vor, die Netto-Treibhausgasemissionen des Landes gegenüber dem Referenzjahr 2018 (20,4 Mio. t CO₂e) schrittweise zu reduzieren, um die Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Als Zwischenziele sind Emissionsminderungen um 26 % bis 2030 (15,1 Mio. t CO₂e), um 53 % bis 2035 (9,5 Mio. t CO₂e) sowie um 78 % bis 2040 (4,6 Mio. t CO₂e) vorgesehen. Zur Zielerreichung verpflichtet das Gesetz die Landesregierung zur Aufstellung eines Klimaschutzmaßnahmenplans, der konkrete Maßnahmen festlegt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Die Landesverwaltung soll bis 2030 klimaneutral organisiert sein, während für die staatlichen Hochschulen das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 verfolgt wird.²¹

Die HOST richtet ihr Handeln derzeit an den landesrechtlichen Anforderungen aus.

Die regulatorischen und gesellschaftlichen Erwartungen an Klimaziele entwickeln sich jedoch weiter. Europäische Initiativen zur Stärkung transparenter und belastbarer Umweltkommunikation, insbesondere im Kontext der im März 2024 in Kraft getretenen Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen ((EU) 2024/825) und den Diskussionen rund um die ergänzende EU-Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims Directive), erhöhen die Anforderungen an Nachvollziehbarkeit und wissenschaftliche Fundierung von Klimaversprechen. Pauschale Klimaneutralitätsziele stehen dabei verstärkt in der Kritik, da ihre Aussagekraft häufig von bilanziellen Ausgleichsmechanismen abhängt und dadurch an Glaubwürdigkeit verlieren kann.

Für die HOST ergibt sich daraus die Möglichkeit, über die reine Zielerfüllung hinaus eine klare Position einzunehmen und den Transformationspfad aktiv zu gestalten. Eine verbindliche

¹⁹ § 3 Abs. 1 und 2 KSG

²⁰ Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Beschlussprotokoll über die 133. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 3. Juni 2026, 8. Wahlperiode, Schwerin 2026, S. 6-7, online: <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/71628> (zuletzt abgerufen am 17.06.2026).

²¹ LT-Drs. 8/5418, S. 8, 27.

Ausrichtung auf Fossilfreiheit kann dabei als ambitionierter und zugleich robuster Ansatz dienen, da sie auf den konsequenten Ausstieg aus fossilen Energieträgern abzielt und damit einen unmittelbar überprüfbaren Beitrag zur Emissionsminderung leistet. Während Klimaneutralität auch den bilanziellen Ausgleich verbleibender Emissionen ermöglicht, führt Fossilfreiheit strukturell zur Vermeidung der wesentlichen Emissionsquellen und damit langfristig zur Klimaneutralität. In diesem Zusammenhang bietet das internationale Fossil Free Zones Framework²² einen möglichen Orientierungsrahmen. Ein erstmals im Jahr 2026 veröffentlichter Bericht samt Datenbank gibt einen systematischen Überblick über den Fortschritt deutscher Hochschulen auf dem Weg zur Fossilfreiheit.²³

Als Orte von Forschung, Lehre und gesellschaftlicher Innovation sind Hochschulen prädestiniert, evidenzbasierte Lösungen zu entwickeln, zu erproben und sichtbar zu machen. Die HOST kann durch die Orientierung an ambitionierten und nachvollziehbaren Zielen ihre Vorbildfunktion stärken und einen Beitrag dazu leisten, wissenschaftlich fundierten und überprüfbaren Klimaschutz zu etablieren. Eine strategische Auseinandersetzung mit dem Ziel der Fossilfreiheit kann daher als sinnvoller Impuls für die weitere Positionierung und Entwicklung der Hochschule verstanden werden.

5 Maßnahmenkatalog

Die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs erfolgte als partizipatives Verfahren im Rahmen des ZKH-Projekts und wurde durch eine statusgruppenübergreifende Hochschul-AG gesteuert. Ideen für Maßnahmen und identifizierte Handlungsbedarfe aus allen Statusgruppen wurden sowohl innerhalb der AG als auch hochschulweit gesammelt. Dies geschah insbesondere im Zuge der Aktivitäten zur Erstellung des Statusberichts zum ganzheitlichen Klimaschutz²⁴, etwa im Rahmen des Kick-off-Workshops zum Start des ZKH-Projekts, der hochschulweiten Online-Umfrage, der THG-Bilanzierung sowie über den Murrel-Briefkasten im Vorraum der Mensa, über den alle Hochschulmitglieder ihre Gedanken, Ideen und Vorschläge für das Rektorat und die Hochschule einbringen können.

Im Zeitraum von Oktober 2023, mit der Gründung der AG, bis Ende 2024 wurden auf diese Weise über 50 Maßnahmenideen in allen Handlungsfeldern eines ganzheitlichen Ansatzes (WIA) gesammelt. Aus der Vielzahl der Vorschläge identifizierte die AG Doppelungen und thematisch verwandte Ansätze, führte diese zusammen und bewertete die am häufigsten

²² Green, Fergus: Fossil Free Zones: a proposal, in: Climate Policy 22 (2022), Nr. 9–10, S. 1356–1362.

²³ Leave it in the Ground Initiative (LINGO e. V.): Fossil Free Zones an deutschen Hochschulen: Wie Hochschulen den Fossilen Ausstieg vorantreiben können, Radebeul 2026, online: [https://fossilfreezones.org/ports/f53a0746-4233-486b-a7f9-8e323b969c10.pdf](https://fossilfreezones.org/reports/f53a0746-4233-486b-a7f9-8e323b969c10.pdf) (zuletzt abgerufen am 20.02.2026).

²⁴ Vgl. Hochschule Stralsund, Statusbericht Klimaschutz, S. 9-11.

genannten Maßnahmen in jedem Handlungsfeld in einem partizipativen Verfahren anhand einer transparenten Bewertungsmatrix, die vom ZKH-Expert*innenteam bereitgestellt wurde.

In die Bewertung flossen vier Kriterien ein, für die je nach Ausprägung Punkte vergeben wurden. Maximal konnten 14 Punkte erreicht werden:

- 1 **Umsetzungsdauer:** Hier wurde bewertet, wie schnell eine Maßnahme realisiert werden kann.
 - **4 Punkte:** Realisierung innerhalb von 0 - 12 Monaten.
 - **2 Punkte:** Realisierung innerhalb von 12–24 Monaten oder teilweise umsetzbar.
 - **0 Punkte:** Umsetzung in den nächsten 3 Jahren nicht realistisch.
- 2 **Kosten:** Dieses Kriterium bewertet den Ressourcenbedarf im Verhältnis zur Budgetverfügbarkeit.
 - **4 Punkte:** Geringe Kosten oder Finanzierungsmöglichkeit vorhanden.
 - **2 Punkte:** Mittlere Kosten bzw. Finanzierung ist noch unsicher, aber prinzipiell möglich (z. B. über Förderanträge).
 - **0 Punkte:** Hohe Kosten oder keine Finanzierungsmöglichkeit vorhanden.
- 3 **THG-Einsparungspotenzial:** Bewertung des direkten Einflusses auf die THG-Bilanz der Hochschule.
 - **4 Punkte:** Hohes Einsparpotenzial.
 - **2 Punkte:** Mittleres Einsparpotenzial.
 - **0 Punkte:** Geringes oder kaum messbares Einsparpotenzial.
- 4 **Zusatznutzen:** Hierbei wurden positive Nebeneffekte über die reine Emissionseinsparung hinaus betrachtet (z. B. Gesundheitsförderung, Biodiversität, Partizipation, Reputation oder Impulse für Lehre und Transfer).
 - **2 Punkte:** Starke zusätzliche positive Effekte.
 - **1 Punkt:** Geringe zusätzliche positive Effekte.
 - **0 Punkte:** Keine weiteren Effekte erkennbar.

Aus der Gesamtpunktzahl (Spanne 0 - 14) ergab sich eine Einordnung in drei Potenzialklassen: Maßnahmen mit 0 - 5 Punkten wurden mit einem geringen Potenzial eingestuft, 6 - 11 Punkte als mittleres Potenzial und 12 - 14 Punkte als hohes Potenzial. Darauf aufbauend definierte die AG zwei operative Prioritätsstufen:

- **Priorität A:** Diese Kategorie umfasst Maßnahmen mit hoher Gesamtpunktzahl, die sich durch eine kurze Umsetzungsdauer, eine gesicherte Finanzierung und/oder einen

signifikanten THG-Einsparungseffekt auszeichnen. Auch Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden, wurden hier eingeordnet.

- **Priorität B:** Hier wurden nachrangige Maßnahmen mit einem mittleren Potenzial gebündelt und bspw. einen längeren Planungsvorlauf benötigen (z. B. aufgrund von Bau-recht, komplexer Finanzierung oder Personalbedarf). Sie dienen der gestuften Umset-zung im Anschluss an Priorität A oder sollen parallel gestartet werden, sobald die not-wendigen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

Der so erarbeitete Maßnahmenkatalog ist hochschulöffentlich unter folgendem Link abrufbar: <https://moodle.hochschule-stralsund.de/mod/resource/view.php?id=89445>

Dieser wurde im April 2025 gemeinsam mit dem Statusbericht zum ganzheitlichen Klimaschutz von der AG an das Rektorat übergeben. Beide Dokumente wurden im Juni 2025 im Senat der HOST erörtert.

Tabelle 4 enthält die vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Entscheidung über deren Umsetzung liegt beim Senat, der einzelne, mehrere oder keine der aufgeführten Maßnahmen sowie ge-gebenenfalls alternative Maßnahmen beschließt.

Handlungsfeld	Maßnahme
Betrieb	Prüfung Energieeinsparpotenziale & Energiebezug sowie Umsetzung abgeleiteter kurzfristiger Maßnahmen
Betrieb	nachhaltige Beschaffungsrichtlinie
Betrieb	jährliche THG-Bilanzierung
Betrieb	Begrünung Campus
Betrieb	sukzessiver Ausbau hauseigener PV-Anlagen auf sanierten geeigneten Dächern der HOST und ggf. Akkuspeichern
Betrieb	schrittweise Umstellung der eigenen Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb und Errichtung Ladepunkte für E-Fahrzeuge auf dem Campus
Governance	Anerkennung-/Anreizstrukturen zur Mitgestaltung von Nachhaltigkeitsaktivitäten in allen Handlungsfeldern schaffen
Betrieb	Reduktion und Kompensation von THG-Emissionen bei Dienstrei-sen/Studierendenmobilitäten
Kommunikation	Wahrnehmung stärken für Weiterbildungsangebote im Bereich Nach-haltigkeit für Mitarbeitende, Studierende, Lehrende und Forschende
Lehre	Ringvorlesung zur Nachhaltigkeit etablieren
Forschung	Prüfung und Einrichtung von Strukturen zur finanziellen hochschulinter-nen Förderung von nachhaltigkeitsorientierter Forschung
Governance	Etablierung Nachhaltigkeitsbeauftragte/r
Governance	Erarbeitung Nachhaltigkeitsverständnis für Hochschulgemeinschaft, Überarbeitung Leitbild Hochschule (Integration Nachhaltigkeit)
Lehre	BNE-Kompetenzen in der Lehre aller Studiengänge verankern

Tabelle 4 Partizipativ erarbeiteter Maßnahmenkatalog

6 Verstetigung

Die HOST strebt an, Klimaschutz und Nachhaltigkeit langfristig im Sinne des WIA zu verankern. Hierfür bestehen bereits Anknüpfungspunkte, die für eine Verstetigung genutzt werden. Dazu zählen die Einbettung in die Hochschulentwicklungsplanung 2026 - 2030 sowie die Integration in interne Kommunikationskanäle, Hochschulveranstaltungen und partizipative Formate, die die gesamte Hochschulgemeinschaft einbeziehen.

Ein wesentlicher Schritt zur Verstetigung ist der bereits eingeleitete strukturelle Wandel der Aktivitäten der AG. Während die Phase der Konzepterstellung ausschließlich von freiwilligem Engagement getragen wurde, steht die Hochschule nun vor der Aufgabe, den Übergang von einer projektbasierten Initiative hin zu festen institutionellen Strukturen zu vollziehen. Dies umfasst insbesondere die klare Übertragung von Aufgabenpaketen an feste Mitarbeitende mit definierten Zuständigkeitsbereichen. So ist bspw. die Stabsstelle AGU für die THG-Bilanzierung verantwortlich und die bauliche und betriebliche Umsetzung liegt im Dezernat Zentrale Dienste und Liegenschaften (DEZ I). Zur institutionellen Verankerung von Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in Forschung und Lehre erfolgt die strategische Steuerung künftig zudem über etablierte Gremien der akademischen Selbstverwaltung, insbesondere die Studienkommission und die Forschungskommission.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Klimaschutzkonzepts bedarf es darüber hinaus einer zentralen Stelle für das Management und die Koordination der hochschulweiten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese Funktion wird künftig durch das In-Institut IRES wahrgenommen. Aufgrund seiner fachlichen Expertise sowie seiner engen Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschule bietet das IRES geeignete Voraussetzungen, um die verschiedenen Aktivitäten zu bündeln, weiterzuentwickeln und strategisch zu begleiten.

Dabei wird es die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts koordinieren und begleiten, das Maßnahmen-Controlling sowie die Auswertung der THG-Bilanzen unterstützen und als Schnittstelle zwischen Hochschulleitung, Verwaltung, Studierenden und externen Partner*innen fungieren. Darüber hinaus das Institut die Entwicklung neuer Projekte und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele der Hochschule unterstützen. Die Stabsstelle AGU bleibt weiterhin für die Erstellung der THG-Bilanzen verantwortlich und arbeitet hierbei eng mit dem IRES zusammen.

7 Controlling-Konzept

Ein strukturiertes Controlling stellt sicher, dass das Klimaschutzkonzept konsequent umgesetzt, regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ziel ist die transparente Erfassung des Fortschritts sowie eine datenbasierte Steuerung der Maßnahmen. Ein entsprechendes Controllingsystem besteht an der Hochschule bislang nicht und sollte künftig beim IRES als

zentraler Koordinations- und Managementeinheit für Klimaschutz und Nachhaltigkeit verantwortet werden (s. Kap. 6).

Empfohlene Controlling-Struktur:

- Umsetzung nach dem PDCA-Zyklus
- Einbindung in bestehende Hochschulberichterstattung (z. B. Protokolle, Gremien)
- Regelmäßige Rückkopplung mit allen Statusgruppen (z. B. über Umfragen, Workshops)

Erfassung des Bearbeitungsstands:

- Kontinuierliches Monitoring der Maßnahmen
- Interne Berichterstattung bspw. im 2-Jahres-Rhythmus

Beispiele für messbare Indikatoren:

- THG-Emissionen pro Jahr und pro Kopf (Studierende + Mitarbeitende)
- Energieverbrauch pro Gebäude
- Abfallaufkommen / Recyclingquote
- Anteil von Modulen mit BNE-Inhalten
- Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Beteiligte Akteur*innen:

- Stabsstellen, zentrale Einrichtungen, Dezernate, Fakultäten
- Hochschulleitung und Gremien
- Studierende (z. B. über AStA oder Projektgruppen)

7.1 THG-Bilanzierung

Die regelmäßige Erstellung einer THG-Bilanz bildet das quantitative Fundament des Klimaschutzmanagements. Sie dient nicht nur dem Monitoring der absoluten Emissionen, sondern ermöglicht auch die Identifikation spezifischer Emissionsschwerpunkte und die Erfolgskontrolle eingeleiteter Klimaschutzmaßnahmen.

Angestrebt wird die Fortführung der jährlichen Bilanzierung im operativen Bereich der Stabsstelle AGU, mit Fokus auf die Systematisierung und Digitalisierung der Datenerhebung. Ziel ist es, die Datenverfügbarkeit und -qualität zu verbessern und damit vollständigere sowie methodisch belastbare THG-Bilanzen zu erstellen.

Seitens des Landes ist bisher die Zulieferung von Daten zur Bilanzierung der Landesverwaltung M-V im Abstand von drei Jahren festgelegt. Das Klimaverträglichkeitsgesetzes M-V sieht einen Berichtsintervall von zwei Jahren vor.

7.2 Prozessevaluation

Die HOST strebt eine kontinuierliche Überprüfung der Koordination und des Managements des Klimaschutzkonzeptes an, hat hierfür bislang jedoch noch keinen verbindlichen Prozess definiert. Methodisch werden hierfür Feedbackgespräche, Umfragen unter den Beteiligten sowie Prozessanalysen empfohlen. Als Turnus wird ein zweijähriger Zyklus vorgeschlagen, um Veränderungsprozesse valide abzubilden und bei Bedarf rechtzeitig nachsteuern zu können. Auf dieser Grundlage wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen analysiert; bei Bedarf werden Verantwortlichkeiten angepasst und unterstützende Strukturen eingeführt, um Transparenz und Steuerungsfähigkeit weiter zu verbessern.

8 Kommunikation

8.1 Ziele und Aufgaben

Eine gut konzipierte Kommunikationsstrategie schafft Akzeptanz, sensibilisiert für Zusammenhänge und bringt relevante Akteur*innen miteinander in den Austausch. Diese verfolgt daher das Ziel, das Bewusstsein für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stärken, die Hochschulgemeinschaft gezielt zur aktiven Beteiligung zu motivieren, zur Teilnahme an konkreten Maßnahmen wie Veranstaltungen oder Umfragen zu mobilisieren, Transparenz über Ziele, Fortschritte und Maßnahmen herzustellen und den Nachhaltigkeitsdiskurs an der Hochschule dauerhaft zu verankern.

Um diese Ziele zu erreichen, werden Informationen verständlich, adressatengerecht und regelmäßig bereitgestellt. Gleichzeitig werden Partizipationsmöglichkeiten klar kommuniziert und niedrigschwellig zugänglich gemacht. Geeignete Austauschformate fördern den Dialog zwischen Hochschulleitung, Verwaltungsmitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden, während Kommunikationserfolge und „Best Practices“ sichtbar gemacht und multipliziert werden.

Die Akzeptanz der Klimaschutzkonzepts wird maßgeblich durch ein aktives und sichtbares Commitment der Hochschulleitung gestärkt.

8.2 Zielgruppen der Kommunikation

Hochschulleitung und Gremien benötigen verlässliche, verdichtete Informationen zur strategischen Steuerung, Budgetierung und zum Monitoring. Für sie werden und sie selbst bereiten hierfür Kennzahlen, Fortschrittsberichte und Entscheidungsgrundlagen in geeigneten Formaten auf.

Verwaltung und Technik tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung vieler operativer Maßnahmen, etwa in den Bereichen Energie, Abfall, Beschaffung und Gebäude.

Kommunikation adressiert hier praxisnahe Leitfäden, Zuständigkeiten, Meilensteine und Rückmeldewege, um reibungslose Abläufe und Lernschleifen zu sichern.

Lehrende und Forschende haben eine Schlüsselrolle bei der Integration von Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung und hohes Multiplikationspotenzial. Sie erhalten Informationen zu curricularer Verankerung, didaktischen Weiterbildungen, Forschungsk Kooperationen sowie zu Transfer- und Drittmitteloptionen; zugleich werden Good Practices sichtbar gemacht.

Studierende sind sowohl Adressat*innen als auch aktive Mitgestaltende. Kommunikation setzt auf niedrigschwellige Beteiligungs- und Projektangebote, Anerkennungs- und Anreizmechanismen sowie klare Wege, eigene Initiativen einzubringen und zu multiplizieren (z. B. über Kurse, Wettbewerbe, Praxisprojekte).

AStA, Fachschaften und studentische Gruppen fungieren als Brücke zur Gesamtstudierenden-schaft. Sie erhalten zielgruppengerechte Informationspakete und werden als Co-Kommunikator*innen für Aktionen, Umfragen und Feedbackschleifen gewonnen.

Externe Partner*innen etwa die Stadt Stralsund, Stadtwerke, Verbände, NGOs und weitere regionale Akteur*innen sind wichtige Multiplikator*innen im Transfer. Die Kommunikation fokussiert hier auf gemeinsame Ziele, Kooperationsformate, Daten- und Ressourcenteilung sowie sichtbare Gemeinschaftsaktivitäten im Stadtraum.

8.3 Instrumente und Kommunikationsmaßnahmen

Die Kommunikation stützt sich auf digitale und analoge Formate, die zielgruppengerecht kombiniert werden. Auf der Hochschul-Website ist unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ seit Oktober 2024 die zentrale Informationsplattform aufgebaut und wird kontinuierlich ausgebaut: <https://www.hochschule-stralsund.de/nachhaltigkeit/>

Hier erscheinen Ziele, Maßnahmenstände, Termine und Ansprechpersonen. Berichte und Präsentationen werden zusätzlich hochschulöffentlich über Moodle bereitgestellt: <https://moodle.hochschule-stralsund.de/course/view.php?id=1775§ionid=9257>

Social-Media-Kanäle dienen der niedrigschwelligen Ansprache und Aktivierung - etwa für Aufrufe zur Teilnahme an Umfragen, Veranstaltungen oder Projekten - und verweisen auf vertiefende Inhalte der Website. News-Beiträge auf der Hochschul-Website sowie der Hochschul-Newsletter bündeln in regelmäßigen Ausgaben die wichtigsten Updates (z. B. THG-Bilanz, neue Maßnahmen, anstehende Termine) und erhöhen die Reichweite in allen Statusgruppen.

Ergänzend werden analoge Formate eingesetzt, um Dialog und Mitgestaltung zu fördern: Veranstaltungen, Workshops und Gremiensitzungen sichern Beteiligung, Feedback und Beschlussreife, fachliche Impulse sowie Good Practices.

8.4 Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Kommunikationsstrategie liegt bei der Stabsstelle Hochschulkommunikation. Diese steuert Redaktion, Kanäle und Tonalität, koordiniert Veröffentlichungen und stellt Barrierefreiheit sowie die Einhaltung des Corporate Designs sicher. Zur Gewährleistung der fachlichen Richtigkeit und Aktualität der Inhalte erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den datenliefernden Einheiten, bspw. mit der Stabsstelle AGU oder mit dem DEZ I und den Rektoratsmitgliedern, die Informationen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und Impulse aus den Handlungsfeldern einbringen. Hierfür sind feste Abstimmungsroutinen etabliert, um einen kontinuierlichen Informationsfluss und eine konsistente Außenwirkung sicherzustellen.

9 Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept schafft die Hochschule Stralsund erstmals einen strategischen und ganzheitlichen Rahmen für die systematische Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Handlungsfeldern der Hochschule. Aufbauend auf einer Analyse des Status quo sowie einem partizipativ entwickelten Maßnahmenkatalog werden konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt, um die THG-Emissionen der Hochschule schrittweise zu reduzieren und die gesetzlichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zu erfüllen.

Die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird jedoch maßgeblich davon abhängen, inwieweit es gelingt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit dauerhaft in den Strukturen, Prozessen und der Hochschulkultur zu verankern. Hierfür sind klare Verantwortlichkeiten sowie ein kontinuierliches Monitoring erforderlich. Ebenso entscheidend bleibt die aktive Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule. Klimaschutz kann langfristig nur als gemeinsame Aufgabe von Hochschulleitung, Mitarbeitenden, Lehrenden, Forschenden und Studierenden erfolgreich gestaltet werden.

Mit Blick auf die kommenden Jahre steht die Hochschule Stralsund vor der Herausforderung Maßnahmen zu beschließen und schrittweise umzusetzen, die Datengrundlagen für die Treibhausgasbilanzierung weiter zu verbessern und Klimaschutz konsequent in strategische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Gleichzeitig bieten sich vielfältige Chancen, Nachhaltigkeit stärker in Lehre, Forschung und Transfer zu integrieren und die Hochschule als Impulsgeberin für die nachhaltige Entwicklung der Region zu positionieren.

Das Klimaschutzkonzept versteht sich daher nicht als abgeschlossenes Dokument, sondern als Ausgangspunkt eines kontinuierlichen Transformationsprozesses. Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ziele, Maßnahmen und Strukturen wird notwendig sein, um

auf neue Erkenntnisse, Entwicklungen sowie veränderte politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen reagieren zu können. Auf diesem Weg kann die Hochschule Stralsund einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten und zugleich ihre Zukunftsfähigkeit stärken.

10 Literatur- und Quellenverzeichnis

Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung – Klimaschutzbericht 2025, BT-Drs. 21/1250 vom 07.08.2025.

Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025, Berlin 2025.

Green, Fergus: Fossil Free Zones: a proposal, in: Climate Policy 22 (2022), Nr. 9–10, S. 1356–1362, doi: 10.1080/14693062.2022.2118657.

Greenhouse Gas Protocol: Standards, o. J., online: <https://ghgprotocol.org/standards> (zuletzt abgerufen am 20.02.2026).

Hochschule Stralsund: Statusbericht zum ganzheitlichen Klimaschutz an der Hochschule Stralsund, Stralsund 2025, unveröffentlichter Bericht.

Hochschulrektorenkonferenz: Kulturen der Nachhaltigkeit – Hochschulen als Zukunftswerkstätten der nachhaltigen Entwicklung stärken. Empfehlung der 41. Mitgliederversammlung vom 04.11.2025, online: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kulturen-der-nachhaltigkeit-hochschulen-als-zukunftswerkstaetten-der-nachhaltigen-entwicklung-staerk/> (zuletzt abgerufen am 25.02.2026).

IPCC: Climate Change 2023: Synthesis Report. Summary for Policymakers, Genf 2023.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Beschlussprotokoll über die 133. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 3. Juni 2026. 8. Wahlperiode, Schwerin 2026, online: <https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/71628> (zuletzt abgerufen am 17.06.2026).

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze, LT-Drs. 8/5418 vom 29.10.2025.

Leave it in the Ground Initiative (LINGO e. V.): Fossil Free Zones an deutschen Hochschulen: Wie Hochschulen den Fossilen Ausstieg vorantreiben können, Radebeul 2026, online: <https://fossilfreezones.org/reports/f53a0746-4233-486b-a7f9-8e323b969c10.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.02.2026).

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern; Hochschule Stralsund: Zielvereinbarung 2026 - 2030 vom 16.12.2025.

Umweltbundesamt (Hrsg.): Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland (Projektionsbericht 2025), Dessau-Roßlau 2025.

Zentrum Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN): BayCalc 2.1.2, o. J., online: <https://www.bayzen.de/materialien/baycalc/> (zuletzt abgerufen am 04.03.2026).

Rechtsquellen

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.7.2024 (BGBl. I Nr. 235).

Übereinkommen von Paris vom 12.12.2015 (BGBl. II 2016 S. 1082).